

Haftpflichtversicherung für alle BVGD-Mitglieder

Der BVGD hat für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der sie während ihrer Tätigkeit als Gästeführer versichert sind. Der Beitrag zu dieser Versicherung ist bereits im BVGD-Mitgliedsbeitrag enthalten; ab der Zahlung dieses Beitrags und der namentlichen Nennung eines Mitglieds bei der BVGD-Geschäftsstelle besteht der Versicherungsschutz. Daher ist es besonders wichtig, dass Mitgliedsvereine dem BVGD regelmäßig aktualisierte Mitgliederlisten zukommen lassen. Nur so ist der Versicherungsschutz auch für die neu aufgenommenen Mitglieder gewährleistet.

Im Rahmen der Deckungssummen schützt diese Haftpflichtversicherung den jeweiligen Gästeführer vor Ansprüchen Dritter, wenn er in Ausübung der Gästeführertätigkeit einen Schaden schuldhaft verursacht hat. Sollte der Anspruch unberechtigt sein, so wird der Haftpflichtversicherer auf seine Kosten den Schaden zurückweisen (Rechtsschutzfunktion).

Die Haftpflichtversicherung deckt folgende Schäden

- | | |
|---|------------------------|
| • Personenschäden | bis zu 10.000.000 Euro |
| • Sachschäden (inkl. Schlüsselschäden) | bis zu 10.000.000 Euro |
| • Umweltschäden
(mit einer Selbstbeteiligung von 2.000 Euro – außer bei Brand und Explosion) | bis zu 10.000.000 Euro |
| • Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien | bis zu 1.000.000 Euro |
| • Vermögensschäden infolge von Personen-/Sachschäden | bis zu 10.000.000 Euro |

Die Gesamtleistung für Personen- und Sachschäden sowie für die Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologie beschränkt sich im Laufe des Versicherungsjahres (= Kalenderjahr) auf das Zweifache der genannten Summen.

Nicht gedeckt sind u.a. Veranstalterrisiken und Diebstahl!

Bestandteile des Versicherungsvertrags sind

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) AH 0372 04.2009
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen - AH 2552 01.2009
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien - AH 2902 01.2009
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (Umwelt-Haftpflicht-Modell) - AH 1002 01.2009
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) - AH 0270 04.2009

Räumlicher Geltungsbereich: im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

Nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) muss jeder Gästeführer, der durch die BVGD-Gruppenversicherung Versicherungsschutz genießt, in geeigneter Form auf diese Versicherung hinweisen. Mehr zur DL-InfoV unter "Service & Information / Informationen des BVGD auf einen Blick".

Hinweis nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV: Die Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen bei der Generali Versicherung AG, 81731 München - räumlicher Geltungsbereich: weltweit.

Christian Frick, Ressort Finanzen und Versicherungen
frick@bvgd.org